



12 A. Eingereichte Motion Stäger Christoph (glp) und Mitunterzeichnende vom 16. September 2013: Park & Charge (reservierte Parkplätze mit Ladestationen für Elektromobile)

Motionstext:

"Park and Charge

Der Gemeinderat wird beauftragt für Elektromobile reservierte Parkplätze mit Ladestationen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Dieses Anliegen wurde bereits vor 3 Jahren von Pierre Masson eingebracht, aber wegen ungenügendem Bedarf nicht weiterverfolgt. Zwischenzeitlich hat sich die Situation verändert: Auch in unserer Region hat die Elektromobilität deutlich zugenommen, nicht zuletzt dank alltagstauglichen Hybridsystemen. Somit besteht zweifellos ein Bedürfnis nach entsprechenden öffentlichen Stromtankstellen. Das Gewerbe hat das ebenfalls festgestellt. So besteht seit kurzem ein entsprechender Parkplatz beim Coop Tell, der allerdings infolge zeitlicher Einschränkung nur sehr begrenzt genutzt werden kann. Wünschenswert wären 2-4 zentrumsnahe Parkplätze. Damit könnte die Attraktivität Langenthals als Einkaufs- und Dienstleistungszentrums des Oberaargaus weiter gesteigert werden. Auch als Energiestadt würde sich Langenthal zusätzlich profilieren.

Das europaweit sehr gut funktionierende System Park & Charge würde sich auch in Langenthal bestens eignen: Die Stadt müsste die Parkfläche zur Verfügung stellen und mit Ladestationen bestücken. Die Stromkosten würden direkt über Park & Charge abgerechnet (der Elektrofahrzeugbesitzer löst eine jährliche Vignette und erhält mit einem Schlüssel Zugang zu den Ladestationen). Falls die Stadt bereit wäre die Stromkosten selbst zu übernehmen, würde sich die Zusammenarbeit mit Park & Charge erübrigen.

Christoph Stäger und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Motion erfolgt analog Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.